

Reglement Jungfrau-Lauberhorn Run 2026

Organisator

Verein Jungfrau-Marathon
Strandbadstrasse 44, CH-3800 Interlaken
info@jungfrau-marathon.ch
Tel. +41(0)33 827 62 90
www.jungfrau-marathon.ch

Kategorien

M/F Need4Speed 1 (1983 und jünger), 2 (1982 und älter)
Gemischte Kategorien M und F: Run4Fun und Dress4Success
Die Rangliste kann auf der Website eingesehen werden.

Teilnahmebedingungen Jungfrau-Lauberhorn Run

Berechtigt sind Teilnehmende mit Jahrgang 2018 oder älter. Beim Jungfrau-Lauberhorn Run handelt es sich um eine Veranstaltung, welche auf Schnee ausgetragen wird. Der Einsatz von Sportgeräten wie Nordic-Walking- oder Trailrunning Stöcken, Schneeschuhen, Touren-Skis sowie weitere, nicht motorisierte oder nicht elektrisch betriebene Hilfsmittel sind gestattet. Das eingesetzte Material darf andere Teilnehmende auf keinen Fall gefährden. Die Begleitung durch Tiere auf der Laufstrecke ist verboten. Private Begleitfahrzeuge (motorisiert und/oder nicht motorisiert) sind nicht erlaubt. Die Anweisungen des Organisators werden auf der Website publiziert und sind zwingend zu befolgen. Die offizielle Wettkampfstrecke muss eingehalten werden sowie die Anordnungen des Veranstalters und des Streckendienstes sind zu befolgen. Organisatorische Massnahmen gibt der Organisator vor dem Beginn der Veranstaltung bekannt. Die Veranstaltung wird unter Einhaltung behördlicher Bestimmungen, welche zum Zeitpunkt der Durchführung gelten, durchgeführt. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemässen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit von Teilnehmenden und Helfenden gefährden, ist der Organisator berechtigt, die betreffende Person jederzeit von der Veranstaltung auszuschliessen. Diese Teilnahmebedingungen sind, in ihrer bei Anmeldung jeweils gültigen Fassung, Bestandteil des Vertrages zwischen Organisator und der teilnehmenden Person. Änderungen, die vom Organisator bis zum Start auf jungfrau-marathon.ch oder in Schriftform bekannt gegeben werden, sind ergänzende Vertragsbestandteile.

Gesundheit

Nur wer ein gutes Lauf- und Aufbautraining absolviert hat, ist den Anforderungen des Jungfrau-Lauberhorn Runs gewachsen. Die Teilnehmenden nehmen ausschliesslich auf eigenes Risiko und eigener Verantwortung am Jungfrau-Lauberhorn Run teil. Es ist lebensgefährlich, kurz nach einer infektiösen Krankheit (z.B. Angina, Grippe) oder sogar mit Fieber an den Start zu gehen. Dasselbe gilt für die Einnahme von Schmerzmitteln und ähnlichen Medikamenten vor dem Start. Daher appellieren wir an die Vernunft und Selbstverantwortung der Teilnehmenden.

Zu beachten

Für die entsprechende Bekleidung sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

Startgeld

Das Startgeld wird vom Organisator erhoben.

Mit der Überweisung des Startgeldes oder der Einreichung einer Gratisstartkarte wird diesem Wettkampfbefehl automatisch zugestimmt. Die Zustimmung zum Wettkampfbefehl gilt auch bei der Anmeldung anderer bzw. zusätzlicher Personen. Die anmeldende Person verpflichtet sich, dies den weiteren Teilnehmenden mitzuteilen.

Startnummer und Ummeldung

Die Teilnehmenden erhalten bei der Startnummernausgabe ihre persönlich codierte Startnummer und einen Voucher für die Pizza-Party. Die Verwendung eines privaten Data-Chips ist nicht erlaubt. Die Startnummer ist während des Rennens jederzeit sichtbar auf der Brust, oder an einem Startnummernband befestigt, zu tragen und darf nicht abgeändert oder gefaltet werden. Zuwiderhandlung kann zu einer Disqualifikation führen. Die Ummeldung eines erworbenen Startplatzes muss der Geschäftsstelle **bis spätestens 25. März** gemeldet werden. Für Ummeldungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 erhoben, welche beim Bezug der Startnummer zu begleichen ist. Wir bitten die Teilnehmenden die Startnummer nach der Veranstaltung mit nach Hause zu nehmen oder fachgerecht zu entsorgen.

Gepäcktransport

Teilnehmende der Kategorie Need4Speed erhalten zusammen mit der Startnummer eine Effektentasche für den Gepäcktransport von max. 5 kg. Das Gepäck muss mit der Startnummer beschriftet werden und kann im Startareal abgegeben werden. Nach dem Lauf ist das Gepäck bei der Sessellift Bergstation Lauberhorn im Ziel abzuholen. Für die Kategorien Dress4Success und Run4Fun gibt es keinen Gepäcktransport ins Ziel. Ein Gepäck kann während des Events auf sich mitgetragen werden.

Haftung

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Teilnehmenden müssen gegen Unfall persönlich versichert sein. Der Organisator übernimmt bei Unfall, Evakuierung, Spitalaufenthalt oder Krankheit keine Haftung. Treten gemeldete Teilnehmende nicht zum Start an oder erklären vorher die Nichtteilnahme gegenüber dem Organisator, **besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes - auch nicht bei Vorliegen eines Arztzeugnisses** (vgl. hierzu die Möglichkeit der Startgeldversicherung bei der Online-Anmeldung). Der Organisator übernimmt keine Haftung für Verlust und Transportschäden von Gepäckstücken.

Kontrollschlusszeit

Der Zielschluss auf dem Lauberhorn ist auf 13.30 Uhr festgelegt (3 Stunden nach dem Start). Der Kontrollschluss bei der Minschkante/Wengernalp (km 2.8) ist auf 12.05 Uhr festgelegt. Der Schlussläufer markiert den Schluss des Laufes. Nach seinem Passieren wird die Strecke wieder freigegeben. Teilnehmende, welche vom Schlussläufer überholt werden oder nach 12.05 Uhr beim Kontrollschluss eintreffen, befinden sich ausserhalb des Rennens und laufen auf eigene Verantwortung weiter – ohne Anspruch auf jegliche Wettkampf-Dienstleistungen.

Aufgabe

Wer den Wettkampf aufgibt, kann mit der Bahn (Startnummer = Bahnticket) zurück nach Wengen fahren. Bei einer Aufgabe bitten wir um Information an das Tourismusbüro Wengen [+41 33 856 85 85](tel:+41338568585). Anschliessend wird das persönliche Gepäckstück der Kategorie Need4Speed nach Wengen zurücktransportiert. Allfällige Kosten für eine Personensuche werden dem Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

Sicherheit

Bei schlechten Wetterverhältnissen und aus Sicherheitsgründen kann die Wettkampfleitung jederzeit Strecken- und Postenänderungen vornehmen. Bei Streckenänderung wird die Zeitmessung bestmöglich weitergeführt. Aus Sicherheitsgründen behält sich der Organisator das Recht vor, den Wettkampf abubrechen. Aufgrund eines Wettkampfabbruches, Streckenkürzung oder -änderung entstehen keine Ansprüche auf Startgeld-Rückerstattungen oder andere Forderungen. Der Organisator ist berechtigt, die Durchführung der Laufveranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, anzupassen oder zeitlich und/oder räumlich zu verlegen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn die Durchführung der Laufveranstaltung zum ursprünglich festgesetzten Zeitpunkt auf Grund eines externen, unvorhersehbaren und nicht abwendbaren Ereignisses höherer Gewalt unmöglich wird. Kann der Jungfrau-Lauberhorn Run aufgrund höherer Gewalt (bspw. Krieg, Terrorismus, Sturmwinde, Unwetter, Pandemie oder behördliche Anordnung) nicht stattfinden, werden die Startgebühren nicht zurückerstattet. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die aufgrund höherer Gewalt entstehen und eine Absage der Veranstaltung herbeiführen.

Die Teilnehmenden sind während ihres Laufes für sich selbst verantwortlich. Weder Verpflegungs- noch Sanitäts- oder weitere Service-Posten sind beim Jungfrau-Lauberhorn Run vorhanden. Bei einem medizinischen Notfall ist die 144 oder 1414 anzurufen. Bei schlechten Wetterverhältnissen kann aus Sicherheitsgründen der Organisator die Strecke kurzzeitig schliessen. Muss der Jungfrau-Lauberhorn Run aufgrund höherer Gewalt (bspw. Krieg, Terrorismus, Unwetter, Pandemie oder behördliche Anordnung) unterbrochen oder geschlossen werden, werden die Startgebühren nicht zurückerstattet. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die aufgrund höherer Gewalt entstehen und eine vorzeitige Schliessung der Veranstaltung herbeiführen.

Disqualifikation

Fairness am Jungfrau-Lauberhorn Run. Disqualifikationen werden ausgesprochen bei falschen Angaben zur Person (Name, Jahrgang, Geschlecht) und bei unsportlichem Verhalten (z.B. Behinderung beim Royal-Sprint, Abkürzungen, Laufen ohne gültige Startnummer, Verwendung jeglicher motorisierten oder elektrischen Hilfsmittel, Missachtung offizieller Anweisungen und Doping). Nicht erlaubt ist die Weitergabe der persönlichen Startnummer an eine andere Person ohne Einhaltung des offiziellen Ummelde- Verfahrens. Gegen Zuwiderhandlung oder nicht Einhaltung der geltenden Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BAG) können die entsprechenden Teilnehmenden vom Organisator von der Rangliste gelöscht werden.

Über Disqualifikationen entscheidet abschliessend die Jury (Rennleitung). Proteste sind schriftlich bis spätestens dreissig Minuten nach offiziellem Zielschluss bei der Rennleitung zu deponieren. Es wird

eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 erhoben, die sofort zu bezahlen ist und bei Gutheissung des Protestes wieder zurückerstattet wird.

Finisher Diplom und Erinnerung

Die Jungfrau-Lauberhorn Run Finisher werden nach dem Zieldurchlauf in der Rangliste aufgeführt. Ein Finisher-Diplom kann via Rangliste ausgedruckt werden. Ein Erinnerungsgeschenk erhalten alle Teilnehmenden zusammen mit der Startnummer. Es werden keine Diplome und keine Erinnerungsgeschenke versendet.

Datenschutz

Die Verwendung der Personendaten ist in der geltenden [Datenschutzerklärung](#) geregelt. Die Teilnehmenden verpflichten sich, dem Organisator die Personaldaten von Drittpersonen nur zur Verfügung zu stellen, wenn deren gesetzliche Vertreter die geltende Datenschutzerklärung kennen und sie gemäss anwendbarem Datenschutzrecht dazu berechtigt sind.

Der Organisator darf die Teilnehmenden jederzeit auffordern, das Vorliegen dieser Voraussetzung - insbesondere eine Einwilligung der Drittpersonen - innert Frist nachzuweisen und kann andernfalls ohne weiteres von sämtlichen Verträgen zurücktreten.

Fotos und Filmaufnahmen, welche im Zusammenhang mit der Laufveranstaltung Jungfrau-Lauberhorn Run gemacht werden, dürfen ohne Vergütungsansprüche im Internet, TV, in eigenen Werbemitteln, Magazinen, Büchern und PR-Publikationen verwendet werden.

Wir geben Personendaten nur an Drittfirmen weiter (Fotoservice, Zeitmesser, Zeitungen, TV-Sender, Internetdienste, etc.), welche sich vertraglich verpflichten, die Daten nur für einen bestimmten, genau bezeichneten Zweck zu bearbeiten und nicht an unberechtigte Dritte weitergeben (z.B. die Zustellung von Werbung im Startpaket oder die Zustellung für Werbesendungen). Diese Partner dürfen die Daten für deren eigene Dienstleistungen oder Werbezwecke sowie im Fall von Sponsoren für gezielte Anschriften und Telefonaktionen (insbesondere Craft Sportswear und SWICA Krankenversicherung) im Zusammenhang mit dem Laufevent verwenden. Sie können die Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Dritte jederzeit widerrufen.

Für die Zeitmessung und die Erbringung anderer Dienstleistungen haben wir Datasport beauftragt. Bei der Anmeldung wird bei Datasport ein Account erstellt. Für die Datenverarbeitung dieses Accounts gelten die [Datenschutzbestimmungen](#) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des [Drittunternehmens Datasport AG](#).

Informationen und Kontakt

Die [Datenschutzbestimmungen](#) unseres Daten-Verarbeiters Datasport.

Die [Datenschutzbestimmungen](#) von Swiss Running.

Die [Datenschutzbestimmungen](#) des Vereins Jungfrau-Marathon.